



© Valerie Potapova/Fotolia

AUSGABE 03/2018 – DEZEMBER

DSV NACHRICHTEN

„Nichts kommt ohne Interesse zustande.“
Georg Wilhelm Friedrich Hegel

VERSICHERUNGEN
DR. SCHMITT VERSICHERUNGSMAKLER
EIM UNTERNEHMER DER BAHE SCHILLING

INHALTSVERZEICHNIS – Alle wichtigen Themen auf einen Blick

- Seite 03 **2. CHARITY-REDNER-EVENT AM 29.11.2018 –**

4.000,00 € für den guten Zweck – ein voller Erfolg unseres
2. Charity-Redner-Events in Würzburg
- Seite 04-05 **ÄNDERUNG DER GEWERBEORDNUNG –**

Neuigkeiten für die Berufszulassung gewerblicher
Wohnimmobilienverwalter und Immobilienmakler
- Seite 06-07 **GROßER SPAß MIT VIELEN SCHATTENSEITEN –**

Wenn das Weihnachtsgeschenk nicht nur Freude bringt –
Elektrisch angetriebene „Spaß“-Fahrzeuge
- Seite 08-09 **CYBER-SICHERHEIT GANZ PRAKTISCH –**

Ein Pflichtenkatalog für die Führungsebene
- Seite 10-11 **EIN WUNDER PUNKT –**

Die Malware auf der Platine oder der Spion im UEFI
- Seite 12 **WÜRZBURGER FIR MENLAUF 2018 –**

Keep on running – Unser Team hat erfolgreich am
13. WUE2RUN Firmenlauf teilgenommen
- Seite 13-15 **PERSONELLES –**

Firmenjubilare, neue Auszubildende und
Studenten, bestandene Prüfung
- DISCLAIMER, IMPRESSUM**

IHR VERSICHERUNGSMAKLER INFORMIERT...

4.000,00 € für den guten Zweck – ein voller Erfolg unseres 2. Charity-Redner-Events in Würzburg

Autor: Angelina Suttner – Marketing



v. l. n. r. Kurt-Georg Scheible, Jürgen T. Knauf, Peter Buchenau, Sängerin Marina Tinz, Mareike Marschner, Gerd Kunert, Elmar Gorich

Vorträge zu Zukunftsthemen, Einnahmen für den guten Zweck

Am Donnerstag 29.11.2018 war es endlich soweit – Peter Buchenau und die Dr. Schmitt GmbH Würzburg, ein Unternehmen der Bank Schilling, luden zum 2. exklusiven Vortragsabend ein. „Zukunft 2030 – Wirtschaftliches Wachstum und Soziales Engagement im digitalen Zeitalter“, lautete das Motto der informationsgeladenen Veranstaltung – es war ein voller Erfolg. Ein Abend, vier Top-Redner, vier interessante Vortragsthemen – und der Erlös kam zu 100% dem guten Zweck zugute. Weil die Einnahmen aus der Veranstaltung für caritative Zwecke bestimmt sind, verzichteten alle Redner komplett auf Spesen und Honorar, während die Dr. Schmitt GmbH als Hauptsponsor sowohl die komplette Raummiete als auch die Kosten für Technik und Catering übernahm.

Die intensiven Vorbereitungen haben alle Erwartungen übertroffen – mit 4.000,00 € Spendenerlös war es nicht nur ein hochkarätiger Abend, sondern auch ein echter Benefit für den guten Zweck. Der

Erlös geht jeweils zu 50 Prozent an die Hammelburger Tafel e.V. und den Assiston e.V.

Die Besucher der Veranstaltung konnten sich über vier spannende Reden freuen zu den Themen „Humane Führungszintelligenz – Morgen noch erfolgreich führen“, „Verhandeln um zu siegen“, „Quo vadis, Gesundheit“ und „Vertrieb 2020 – was sich für den Vertrieb im digitalen Zeitalter verändert!“.

Peter Buchenau, gemeinsam mit Gerd Kunert, der Organisator des Charity Redner Awards, zieht folgendes Fazit: „Was mir gefallen hat, war die rege Teilnahme der Unternehmen, die überaus hohe Qualität der Redner und die Moderation über das Thema „2030 Fit for Future“. Zudem der Überraschungseffekt durch die Gesangseinlage meiner Kollegin Marina Tinz. Das kam sehr gut an“.

Geht es nach den Gästen, wollen viele zur nächsten Veranstaltung 2019 wieder kommen – ein Termin steht noch nicht fest. Insgesamt besuchten 82 Gäste die Veranstaltung in den Residenzgaststätten in Würzburg.

Änderung der Gewerbeordnung



Neuigkeiten für die Berufszulassung für gewerbliche Wohnimmobilienverwalter und Immobilienmakler

Autor: Christian Siebenlist – Diplom-Betriebswirt (BA), Haftpflicht Underwriter (DVA), Handlungsbevollmächtigter

Die Berufszulassung für gewerbliche Wohnimmobilienverwalter und Immobilienmakler wurde zum 01.08.2018 neu geregelt. Von da an gilt das „Gesetz zur Einführung einer Berufszulassungsregelung für gewerbliche Immobilienmakler und Wohnimmobilienverwalter“ – mit einer Übergangsfrist bereits tätiger Wohnimmobilienverwalter bis 31. März 2019.

Was ist neu?

Während die Berufszulassung des Immobilienmaklers schon seit Jahren in der Gewerbeordnung geregelt ist, war die gewerbliche Verwaltung von Eigentums- oder Mietwohnungen bisher erlaubnisfrei und lediglich anmeldepflichtig.

Mit dem neuen Gesetz wird nun auch für die Berufsgruppe der Wohnimmobilienverwalter eine Erlaubnispflicht eingeführt – hierfür müssen u.a. persönliche Zuverlässigkeit und geordnete Vermögensverhältnisse nachgewiesen werden.

Für die Berufsgruppe der Wohnimmobilienverwalter gilt darüber hinaus zusätzlich die Nachweispflicht über Abschluss und Aufrechterhaltung einer Berufshaftpflichtversicherung für Vermögensschäden, die spätestens mit dem Antrag auf Erteilung der Gewerbeerlaubnis benötigt wird.

Wer und was bleibt von dieser Neuregelung unberührt?

Nicht unter die Erlaubnispflicht fallen

- die nicht gewerbsmäßige Wohnimmobilienverwaltung z.B. bei Verwaltung durch Eigentümergemeinschaft selbst oder einen Miteigentümer, einen Verwandten oder näheren Bekannten eines Wohnungseigentümers ohne Gewinnerzielungsabsicht

- die Verwaltung eigener Wohnungen (=Verwaltung eigenes Vermögen)
- die Verwaltung von reinen Gewerbeimmobilien und Grundstücken

Nicht unter die Versicherungspflicht fallen hingegen alle Tätigkeiten die nicht der gewerblichen Tätigkeit als Wohnimmobilienverwalter – z.B. Immobilienmakler oder Verwalter von reinen Gewerbeobjekten- zuordenbar sind.

Der Bedarf und die Möglichkeit, auch diese Tätigkeiten mit entsprechendem Versicherungsschutz zu versehen, bleibt davon explizit unberührt.

Wie sieht der erforderliche Pflicht-Versicherungsschutz aus?

Für die versicherungspflichtige Tätigkeit von Wohnimmobilienverwalter definiert die Makler- und Bauträgerverordnung (MaBV) die Rahmenbedingungen, u.a.:

- Die Versicherung muss bei einem im Inland zum Geschäftsbetrieb zugelassenen Versicherungsunternehmen abgeschlossen werden
- Die Mindestversicherungssumme beträgt 500.000 € für jeden Versicherungsfall und 1.000.000 € für alle Versicherungsfälle eines Jahres
- Der Versicherungsschutz muss eine unbegrenzte Nachhaftung aufweisen
- Mitversicherung von Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen
- Beschränkung von Deckungsausschlüssen auf das marktübliche Niveau

Gerne stehen wir für einen gemeinsamen Risikoabgleich und eine Risikobewertung zur Verfügung.

Wenn das Weihnachtsgeschenk nicht nur Freude bringt – Elektrisch angetriebene „Spaß“-Fahrzeuge

Autor: Christian Siebenlist – Diplom-Betriebswirt (BA), Haftpflicht Underwriter (DVA), Handlungsbevollmächtigter

Pedelec, Hoverboard, Airwheel, Multikopter, E-Scooter – wie auch immer die Produkte der neuen Generation von Freizeit- und Spielwaren nun auch heißen, diese liegen im Trend und daher gerne unter dem Weihnachtsbaum. Sie sind längst nicht mehr nur „Spielzeug“, sondern werden wie selbstverständlich als persönliches Fortbewegungsmittel oder aber auch als Hilfsmittel für eine gewerbliche Tätigkeit eingesetzt.

Doch wie steht es um die rechtlichen und versicherungstechnischen Rahmenbedingungen aus der Benutzung solcher Kleinfahrzeuge?

Mit Blick auf das „Einsatzgebiet“ lassen sich zwei grundsätzliche Kategorien bilden:

1. Fortbewegungsmittel zu Land

Der Gesetzgeber hat in §1 Pflichtversicherungsgesetz (PflVG) geregelt, dass jeder Halter eines Kraftfahrzeugs eine Haftpflichtversicherung abzuschließen hat.

Hoverboards, Airwheels oder E-Scooter sind eindeutig der Definition eines Kraftfahrzeugs zuzuordnen – da die bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit meist mehr als 6 km/h beträgt unterliegen diese sogar zusätzlich noch der Zulassungspflicht.

Das paradoxe Problem dabei: Diese Fahrzeuge erhalten derzeit keine Zulassungs- bzw. Betriebserlaubnis, da diese die gesetzlichen Anforderungen, wie z.B. Lenkung, Beleuchtung oder Bremsen, nicht erfüllen.

Durch die fehlende Zulassung ist es wiederum nicht möglich, eine Kfz-Haftpflichtversicherung zu bekommen, obwohl grundsätzlich eine Versicherungspflicht (s.o.) besteht.

Eine ersatzweise Deckung über die Privathaftpflicht scheidet ebenso aus, da Schäden durch den Gebrauch von Kraftfahrzeugen nicht von dem Versicherungsschutz erfasst werden.

Fazit: Versicherungsschutz für Schäden aus der Benutzung von Hoverboards, Airwheels oder E-Scootern auf öffentlichen Wegen ist derzeit* nicht verfügbar. Für eventuelle Schäden muss ein Verursacher mit seinem Privatvermögen einstehen.

Nicht unerwähnt soll an dieser Stelle bleiben, dass die Benutzung eines solchen Fahrzeugs im öffentlichen Verkehr, auch ohne dass ein Schaden eintreten muss, bereits rechtliche Folgen nach sich ziehen kann, da dies ggf. einen Verstoß gegen das Pflichtversicherungsgesetz und – im Falle von Jugendlichen – gegen die Fahrerlaubnispflicht darstellen kann.

**Ausblick: Inwieweit eine Zulassungs- und damit Versicherungsmöglichkeit zumindest für E-Scooter künftig in Deutschland möglich ist und welche Rahmenbedingungen dabei gelten, prüft der Gesetzgeber aktuell sehr intensiv. Sobald sich hierzu verbindliche Neuerungen ergeben, informieren wir Sie in einer künftigen Ausgabe der DSV-Nachrichten.*

2. Luftfahrzeuge

Flugtaxis werden wohl noch eine Weile auf sich warten lassen. Begeisterte Hobbypiloten von Multikoptern – umgangssprachlich auch als Drohnen bezeichnet – gibt es jedoch schon quer durch die Gesellschaft und alle Altersgruppen.

Auch hier steht der Spaß im Vordergrund. Leider werden die gesetzlichen Regelungen und die damit verbundenen Haftungsprobleme dabei allzu oft außer Acht gelassen.



Großer Spaß mit vielen Schattenseiten

© xerox123/Fotolia

Dabei regelt das Luftverkehrsgesetz (LuftVG) und die Luftverkehrs-Zulassungs-Ordnung (LuftVZO) eindeutig, dass auch die Benutzung von Multikoptern unter dieselben haftungs- und verkehrsrechtlichen Vorschriften wie beispielsweise Verkehrsflugzeuge fallen.

Diese bedingt u.a. auch eine generelle Kennzeichnungs- und insbesondere Versicherungspflicht.

Der Verweis auf eine bestehende Privathaftpflicht genügt hier jedoch in vielen Fällen nicht mehr, da gerade die Benutzung von solchen versicherungspflichtigen Luftfahrzeugen von der Deckung ausgenommen wird.

Gerne stehen wir für einen gemeinsamen Risikoabgleich und eine Risikobewertung zur Verfügung.

Cyber-Sicherheit ganz praktisch – Ein Pflichtenkatalog für die Führungsebene

Autor: Erichsen GmbH – info@erichsengmbh.de

„Management von Cyber-Risiken: Handbuch für Unternehmensvorstände und Aufsichtsräte“. Hinter diesem verheißungsvollen Titel verbirgt sich ein aktuelles Handbuch der Allianz für Cyber-Sicherheit. Was es verspricht? Wir haben reingelesen.

Die Allianz für Cyber-Sicherheit, eine Initiative des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationsverarbeitung (BSI), hat sich zum Ziel gesetzt, Unternehmensleitern und Aufsichtsräten Richtlinien zur richtigen Herangehensweise an das Management mit Cyber-Risiken an die Hand zu geben.

Tatsächlich liegt damit erstmals ein halb-offizielles „good government“ im Umgang mit Cyber-Risiken für den deutschsprachigen Raum vor. Unternehmenspflichten werden klar und verständlich auf den Punkt gebracht und die Performance der Unternehmensführung in Sachen Cyber-Security auf fünf Prinzipien runtergebrochen. Ein wichtiger Schritt. Denn nur wenn Entscheider ein Grundverständnis für die Risiken im Bereich Informationssicherheit mitbringen, können sie die potenziellen wirtschaftlichen Schäden durch einen Cyber-Vorfall sowie die vorhandene IT-Sicherheitsstrategie bewerten.

„Cyber-Security ist eines der wichtigsten Themen, mit denen sich ein Unternehmensvorstand beziehungsweise Aufsichtsrat auseinandersetzen muss. Dieses Handbuch bietet einen kohärenten Satz von Prinzipien, die deutsche Vorstände und Aufsichtsräte bei der Betrachtung von Cyber-Risiken befolgen können, sowie eine Reihe von pragmatischen Fragen, die Vorstandsmitglieder in Verbindung mit dem Senior Management verwenden können“, erläutert Arne Schönbohm, BSI-Präsident, den Umgang mit der Publikation.

Unterstützt wurde die Erstellung der deutschen Version durch die Allianz für Cyber-Sicherheit (ACS) und den ACS-Partner AIG.

Wie gut ist Cyber-Security im Unternehmen etabliert?

Die Prinzipien:

Prinzip 1: Die Unternehmensleitung (d. h. Vorstand und Aufsichtsrat) versteht und adressiert Cyber-Sicherheit als unternehmensweites Risiko-Management-Thema – und nicht als reines IT-Problem.

Prinzip 2: Die Unternehmensleitung versteht die rechtlichen Auswirkungen von Cyber-Risiken in Bezug auf die individuellen Anforderungen ihres Unternehmens.

Prinzip 3: Die Unternehmensleitung hat angemessenen Zugang zu Cyber-Sicherheits-Expertise, Diskussionen rund um das Cyber-Risiko-Management stehen regelmäßig und in angemessenem Zeitumfang auf der Tagesordnung der Vorstandssitzungen.

Prinzip 4: Die Unternehmensleitung formuliert die Erwartung, dass das Management einen unternehmensweiten Rahmen für das Cyber-Risiko-Management mit adäquater Personalausstattung und angemessenem Budget schafft.

Prinzip 5: In der Diskussion der Unternehmensleitung über Cyber-Risiken wird geklärt, welche Risiken vermieden, welche akzeptiert und welche über Versicherungen gemindert oder verteilt werden können – und welche spezifischen Maßnahmen mit jeder dieser Varianten einhergeht. Auch wird die Überprüfung der zur Verfügung stehenden Optionen zur Übertragung beziehungsweise Versicherung bestimmter Cyber-Risiken betont.

Wie steht es um die Risikobereitschaft im Unternehmen?

Bevor Maßnahmen im Rahmen der Cyber-Security umgesetzt werden, sollte die Risikobereitschaft, sprich die Höhe des Risikos, die ein Unternehmen bei der Verfolgung seiner strategischen Ziele einzugehen bereit ist, abgesteckt werden. Orientierung gibt ein Risiko-Schwellenwert, der definiert, welche Maßnahmen zur Reduzierung des Risikos auf ein erträgliches Maß ergriffen werden müssen. Sobald die Risikobereitschaft formuliert und kommuniziert ist, bestimmt sie den Verhaltenskodex der entsprechenden Organisation. Das umfasst klare Grenzen für Geschäftspraktiken sowie die Nutzung von Marktchancen.

Die Risikobereitschaft eingrenzen

„Die Risikobereitschaft ist eine Frage der Beurteilung, die auf den spezifischen Gegebenheiten und Zielen des jeweiligen Unternehmens basiert. Es gibt keine Einheitslösung.“ (Quelle: PwC, Board over-

sight of risk: Defining risk appetite in plain English (New York, NY: PwC, 2014), Seite 3.) Zur Eingrenzung der Risikobereitschaft ist die Beantwortung folgender Fragen hilfreich:

1. Unternehmenswerte: Welche Risiken gehen wir nicht ein?
2. Strategie: Welche Risiken müssen wir eingehen?
3. Stakeholder: Welche Risiken sind wir zu tragen bereit und auf welcher Ebene?
4. Kapazität: Welche Ressourcen werden benötigt, um diese Risiken zu managen und gegebenenfalls zu übertragen beziehungsweise zu versichern?

Quelle: www.erichsengmbh.de



Die Malware auf der Platine oder der Spion im UEFI – ein wunder Punkt

Autor: Erichsen GmbH – info@erichsengmbh.de

Was sind UEFI-Viren, wann greift Lojox und warum hilft es bei diesem Hacker-Angriff nicht, die Platte neu zu formatieren?

Das Prinzip von Lojox ist, dass die bösartige Software unmittelbar nach Einschalten des PCs ausgeführt wird – sprich noch bevor Betriebssysteme, Antivirusprogramme oder Applikationen überhaupt geladen werden. Eine Entfernung der Malware von der Festplatte ist somit vollkommen nutzlos. Der Eindringling kann definitiv nicht mit Antiviren-Software entfernt werden. Auch eine Formatierung der Festplatte und eine Neu-Installation des Betriebssystems helfen nicht mehr. Eine vollkommen neue Situation, denn üblicherweise sind diese Maßnahmen völlig ausreichend, um Viren nachhaltig zu entfernen. UEFI-Viren sind daher ein Albtraum für Administratoren und Anwender gleichermaßen. Antiviren-Programme können die Verbreitung von Lojox zwar erkennen, in dieser Hinsicht gibt es keinen Unterschied zu anderer Malware. Kommt es jedoch zu einer Infektion, sind Anti-Virus-Maßnahmen im Lojox-Fall machtlos.

Exkurs:

Was genau versteht man unter UEFI?

Die IT-Sicherheitsfirma Eset hat mit Lojox den ersten Rootkit weltweit entdeckt, der für Angriffe auf die Firmware des Mainboards (UEFI/BIOS) verwendet wurde. Die Firmware ist ein „Mini-Betriebssystem“, das dem Computer unmittelbar nach dem Einschalten sagt, was er machen soll – zum Beispiel das Betriebssystem laden. Das heißt: Kein PC-Start kommt ohne sie aus, BIOS oder UEFI bilden die entscheidende Schnittstelle zwischen der Firmware, der Hardware und dem Betriebssystem (Windows). UEFI ist schneller und benutzerfreundlicher und bildet seit etwa 2011 die Grundlage jedes modernen Windows-PCs. Also ein wunder Punkt, der unbedingt geschützt sein muss. Bisher ist dies auch immer gelungen, UEFI-Malware oder -Rootkits wur-


den nur in Studien vorgestellt oder im Geheimen von staatlichen Behörden genutzt.

Wie schlagen Lojox und Co. zu und was kann man tun?

Lojox nistet sich über das UEFI/BIOS im Speicher der Hauptplatine ein, von wo aus das Programm die Kontrolle des gesamten Rechners übernehmen und zum Beispiel den Datenverkehr umleiten kann. Das Rootkit gelangt über die üblichen Wege auf das System. Schaden richtet es jedoch erst dann an, wenn es sich über eine falsch konfigurierte oder alte Serial Peripheral Interface (SPI) Flash-Firmware einnisten und die System-Firmware überschreiben kann. Das SPI wiederum ist eine Schnittstelle, die Hardware wie beispielsweise Flash-Speicher anspricht. Von da an können weitere schädliche Komponenten ab dem Systemstart nachgeladen werden. Deshalb überlebt die Malware eine Neuinstallation des Betriebssystems problemlos und auch ein Festplattentausch bleibt wirkungslos.

Ist es in einem Unternehmen also tatsächlich zu einer Lojox-Infektion oder einer Infektion mit anderen BIOS- bzw. UEFI-Viren gekommen, sind die Gegenmaßnahmen logischerweise auf die Hardware zu richten. Administratoren oder externe Dienstleister können das UEFI mit einer Software, die Flash-Speicher beschreiben kann, wiederherstellen. Dafür sind entsprechende Kenntnisse und gelegentlich auch Hardware-Eingriffe nötig, da verhindert werden muss, dass die Malware ausgeführt wird. Je nach Fall und Systemkonfiguration – beides kann natürlich nur ein IT-Experte beurteilen – kann es ausreichend sein, im UEFI-Setup eine Option „Secure Boot“ zu aktivieren, um den Trojaner auszuschalten.

Oft ist es allerdings wesentlich effizienter, die infizierten Hardware-Elemente, also UEFI- bzw. BIOS-Speicherbausteine oder ganze Mainboards zu



Wie groß ist das Risiko wirklich

© Glebstock/Fotolia

tauschen. Und da vor allem ältere Hardware, insbesondere ältere Notebooks, betroffen sind, kann es wirtschaftlich sogar sinnvoll sein, den gesamten Rechner zu ersetzen.

Wie groß ist das Risiko?

Tatsächlich ist eine massenhafte Verbreitung der Malware bisher ausgeblieben. Was vermutlich daran liegt, dass nur ein eher kleiner Teil der Hardware in deutschen Unternehmen überhaupt anfällig für die UEFI-/BIOS-Viren ist. Zudem muss zur Installation von Lojax durch einen Angreifer zuvor bereits eine Sicherheitslücke ausgenutzt worden sein, denn nur dann sind notwendige Privilegien gegeben. Das BSI rechnet daher nicht mit einem Massenphänomen. Dennoch stufen Sicherheitsexperten das Gefahrenpotenzial als hoch ein, was vor allem daran liegt, dass es für BIOS beziehungsweise dessen Nachfolgersystem UEFI generell kaum Updates gibt. Hinzu kommt, dass viele Anwender und Administratoren nur schlecht über UEFI-Updates informiert sind.

Man geht davon aus, dass ein Angriff auf Regierungsnetzwerke stattgefunden hat und die Viren möglicherweise in Behörden-PCs ihr Unwesen treiben. Primäre Ziele, so werden Vermutungen

laut, könnten sogenannten High-Potential-Targets gelten. Dazu zählen Steuerungsrechner und Notebooks der Führungsriege von Großunternehmen, Rüstungsunternehmen oder Nichtregierungsorganisationen (NGOs). „Es ist davon auszugehen, dass dieser Schädling weiterhin zum Einsatz kommt“, sagte ein Eset-Sprecher t-online.de. „Er ist kein interessantes Thema mehr für Fachkonferenzen, sondern stellt eine reale Bedrohung dar“, ergänzt Jean-Ian Boutin, Eset-Security Researcher.

Wer steckt hinter den BIOS-Viren?

Laut dem Informationsdienst Heise wird Lojax offenbar von einer Hackergruppe, die sich auf Spionage bei westlichen Regierungen und deren Umfeld spezialisiert hat, verwendet. Unter anderem die Einbrüche im Bundestag und bei der US-amerikanischen Demokratischen Partei vor den letzten Wahlen werden der Gruppe zugerechnet. Da die Malware aber nun in viele Hände gelangt ist, werden in den nächsten Monaten weitere Varianten und neue Tätergruppen erwartet.

Quelle: www.erichsengmbh.de

Eine Cyber-Versicherung kann zumindest die finanziellen Folgen reduzieren. Sprechen Sie uns an – wir unterbreiten Ihnen gerne ein Angebot.

Keep on running – Unser Team hat erfolgreich am 13. WUE2RUN Firmenlauf teilgenommen

Autor: Angelina Suttner – Marketing



© Foto: Matthias Endrich/Bank Schilling

WUE2RUN – Keep on running

Am 20. Juni 2018 war es wieder soweit – der 12. Firmenlauf „WUE2RUN“ gab seinen diesjährigen Startschuss. Jedes Jahr ist der WUE2RUN-Lauf ein Riesenevent – und sogar der größte Einzellauf in Unterfranken.

Rund 4.000 Teilnehmer aus über 150 Unternehmen und Einrichtungen sind wieder an den Start gegangen. Da bei dieser Veranstaltung neben dem sportlichen Erlebnis und dem Stärken des Teamgeistes das Gefühl des Dabeiseins im Vordergrund steht, treten auch viele mutige Nicht-Sportler an, die an Ihre Grenzen gehen.

Das Herz der Veranstaltung war auch in diesem Jahr das Würzburger Dallenber-

gbad. Von dort aus legten die Läufer die 7,4 Kilometer lange Strecke über die Sanderau, die Altstadt und das Mainviertel zurück.

HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH und ein großes Lob an unsere Läufer und vielen Dank insbesondere unserem Fanclub!

Mit 25 Läufern sind wir gemeinschaftlich in unserem Bank Schilling/Dr. Schmitt GmbH Team an den Start gegangen. Unsere Läufer kämpften sich mit großem Erfolg durch, angefeuert von unserem tollen Fanclub.

Unter den ersten 100 Plätzen landeten wir drei Treffer.

Ingeborg Joa Platz 76 und Carmen Harberland Platz 80 (von insgesamt 1.330 weiblichen Platzierten)

Lorenz Hofmann Platz 66 und Alexander Pretscher Platz 90 (von insgesamt 2.619 männlichen Platzierten)

In der Teamwertung erreichten wir von insgesamt 611 Teams mit unseren besten Frauen Platz 27 und mit den stärksten Männern Platz 33.

Die schnellsten Läufer in unserem Team:

Platz 1 – Lorenz Hofmann
Platz 2 – Alexander Pretscher
Platz 3 – Christian Aloia
Platz 4 – Andreas Heil

Wir freuen uns schon jetzt auf einen weiteren tollen Firmenlauf im nächsten Jahr.

**BIS DAHIN:
KEEP ON RUNNING!**

Personelles – Firmenjubilare, neue Auszubildende, bestandene Prüfungen

Autor: Heike Müller – Assistentin der Geschäftsleitung | Angelina Suttner – Marketing



v. l. n. r. Jasmira Zeric, Jasmin Hellbach

Als Auszubildende zur Versicherungskauffrau trat **Jasmin Hellbach** vor 15 Jahren in unsere Firma ein. Nach erfolgreicher Abschlussprüfung bildete sie sich zur Versicherungsfachwirtin weiter und betreut derzeit Industrie- und Gewerbekunden.

10 Jahre Betriebszugehörigkeit feiert **Jasmira Zeric**. Als Leiterin für unser Vorsorgemanagement wurde ihr 2010 Prokura erteilt. Mit ihrem Team berät sie unsere Kunden und diejenigen, die es noch werden wollen, rund um das Thema Vorsorge – sei es betrieblich oder privat.

Susanne Kopp begann 2003 als Sachbearbeiterin bei der DSV. 2008 legte sie bei der IHK die Prüfung zur Versicherungsfachwirtin erfolgreich ab. Derzeit kümmert sie sich um unsere Kunden in der Heilwesenabteilung.

Auf 25 Jahre Betriebszugehörigkeit kann **Andrea Rudolph** zurückblicken. Von 1993 bis 1996 wurde sie zur Versicherungskauffrau ausgebildet und schloss als Klassenbeste ab. 2004 wurde ihr Handlungsvollmacht erteilt. Frau Rudolph unterstützt derzeit unsere Sachbearbeiter im Backoffice.



v. l. n. r. Gerd Kunert – Geschäftsführer, Martin Böhm, Michael Schmitt

Michael Schmitt startete seine duale Ausbildung zum Diplom-Betriebswirt Fachrichtung Versicherungen in Zusammenarbeit mit der Berufsakademie Mannheim vor 30 Jahren. 1992 wurde ihm Handlungsvollmacht und 1999 Prokura erteilt. Er ist seit vielen Jahren als kaufmännischer Leiter in unserem Unternehmen tätig und betreut im Vertrieb Industrie- und Gewerbekunden.

Martin Böhm trat im Juli 2008 als Vertriebsmitarbeiter in unser Unternehmen ein. 2009 erhielt er Handlungsvollmacht. Herr Böhm betreut unsere Firmenkunden vor Ort in allen Versicherungsfragen.

Personelles – Firmenjubilare, neue Auszubildende, bestandene Prüfungen

Autor: Heike Müller – Assistentin der Geschäftsleitung | Angelina Suttner – Marketing



v. l. n. r. Annika Hock, Patricia Rabiej, Melike Karaoglu, Saskia Dusel

Dürfen wir vorstellen – unsere vier neuen Auszubildenden

Bereits zum 20. August 2018 startete unsere neue Mitarbeiterin Annika Hock ihre Ausbildung zur Kauffrau für Versicherungen und Finanzen in unserem Haus.

Zum 01. September 2018 durften wir ebenso Melike Karaoglu, Saskia Dusel sowie Patricia Rabiej in unserem Team begrüßen. Die drei werden ebenso wie Annika Hock bei uns Ihre Ausbildung zur Kauffrau für Versicherungen und Finanzen absolvieren.

Unsere Auszubildenden lernen von Anfang an, sich auf die Bedürfnisse unserer Kunden einzustellen und diese zu erfüllen.

Wir wünschen ihnen ganz viel Freude und tolle Eindrücke und vor allem viel Erfolg in unserem Unternehmen.



v. l. n. r. Larissa Heppt, Nikolas Leinweber

Herzlichen Glückwunsch zur bestandenen Prüfung

Unsere beiden Studenten Larissa Heppt und Nikolas Leinweber haben im September 2018 Ihr Studium zum Bachelor of Arts erfolgreich abgeschlossen. Frau Heppt ist nun als Sachbearbeiterin in unserer Gewerbeabteilung tätig, Herr Leinweber im Heilwesenbereich.

Unsere Auszubildende Maximiliane Schult hat im Sommer 2018 Ihre Prüfung zur Kauffrau für Versicherungen und Finanzen bei der IHK Würzburg-Schweinfurt erfolgreich abgelegt. Sie ist als Sachbearbeiterin in unserer Privatkundenabteilung tätig.

Wir gratulieren recht herzlich und wünschen weiterhin viel Erfolg in unserem Unternehmen.

frohe

WEIHNACHTEN



Disclaimer

Die in dieser Publikation enthaltenen Informationen und Meinungen bezieht der Verfasser aus öffentlich zugänglichen Quellen und von Dritten, die er für zuverlässig hält. Trotz sorgfältiger Prüfung der Angaben haftet die Dr. Schmitt GmbH Würzburg - Versicherungsmakler - für Mängel dieser Publikation nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Eine Haftung für Schäden, die auf leichter Fahrlässigkeit beruhen, wird dagegen nicht übernommen.

Alle Meinungen geben die aktuelle Einschätzung des Verfassers wieder und stellen nicht notwendigerweise die Meinung der Dr. Schmitt GmbH Würzburg - Versicherungsmakler - oder mit ihr verbundener Unternehmen dar.

Weder diese Veröffentlichung noch ihr Inhalt, noch eine Kopie dieser Veröffentlichung, darf ohne ausdrückliche Erlaubnis der Dr. Schmitt

GmbH Würzburg - Versicherungsmakler - auf irgendeine Weise verändert oder an Dritte verteilt oder übermittelt werden.

Die rechtlichen Ausführungen berücksichtigen die im Zeitpunkt des Erscheinens bekannte Rechtslage. Die rechtliche Beurteilung kann sich im Zeitverlauf beispielsweise durch geänderte Gesetze, andere Rechtsvorschriften oder Rechtsprechung ändern. Die Ausführungen sind allgemeiner Art und können naturgemäß nicht die im Einzelfall bestehenden Besonderheiten berücksichtigen. Es wird daher empfohlen, bei konkreten rechtlichen Fragen einen Rechtsberater zu konsultieren.

Impressum

Herausgeber
Dr. Schmitt GmbH Würzburg
-Versicherungsmakler-
Dieselstraße 2-6
97082 Würzburg
Telefon 0 931 45075-0
Telefax 0 931 45075-555
Internet www.dsv-wzbg.de
E-Mail kontakt@dsv-wzbg.de

Geschäftsführer
Gerd Kunert

Amtsgericht Würzburg, HRB 2406

Versicherungsvermittlerregister
www.vermittlerregister.info
Register-Nr. D-6HAK-PRKK5-89

Erlaubnis nach § 34 d Abs. 1 GewO
(Versicherungsmakler) erteilt durch:

IHK München und Oberbayern
Max-Joseph-Straße 2
80333 München
www.muenchen.ihk.de

Erstellung
Angelina Suttner – Marketing

Stand
Dezember 2018

Die hier enthaltenen Informationen unterliegen einer sorgfältigen Prüfung durch uns. Eine Gewähr für die Richtigkeit kann jedoch nicht übernommen werden.

Besuchen Sie uns auch auf 

